

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 139

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Montag, den 18. Juni 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Erneute erfolgreiche Luftangriffe auf England.

Seegefecht an Norwegens Küste. — Deutsche U-Boote im Kampf mit japanischen Zerstörern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnungen

der Reichsstelle für Speisefette vom 25. Mai 1917 zur Ausführung der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 1100.)

Auf Grund der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) wird zu deren Ausführung weiter folgendes bestimmt:

I. (Zu § 3.) Kuhhalter ist nur, wer Milchvieh für eigene Rechnung im eigenen Betriebe hält.

II. (Zu § 6.) Alle Milchsorten müssen den augenfälligen Anforderungen entsprechen:

„Milch ist im Haushalt sofort abzulassen.“

Die Kommunalverbände haben wenigstens einmal monatlich in der Amtsblätter, durch Anschlag oder in sonst geeigneter Weise für ausreichende Aufklärung der Öffentlichkeit zu sorgen, daß Milch im Haushalt aus Gesundheitsrücksichten sofort abzulassen ist.

III. (Zu § 11.) Es ist verboten, ohne besondere Erlaubnis der Reichsstelle in gewerblichen Betrieben:

1. Milchdauerverfahren (kondensierte, homogenisierte, trockene, sterilisierte Milch und dergleichen) aus Vollmilch oder Sahne;
2. Nährmittelerzeugnisse jeglicher Art aus Vollmilch, Sahne oder Magermilch herzustellen.

Die Reichsstelle hat Ausnahmen bewilligt zur Herstellung von:

- a) Eiweißmilch nach Fintelstein u. Meier den Töpferischen Treckenmilchwerken in Vöhl in Sachsen;
- b) Buttermilch derselben Firma und den Deutschen Milchwerken in Jüdingenberg, Großherzogtum Hessen;
- c) Larojan (Kalcin-Kalzium) den Vereinigten Chemischen Werken in Grenzach in Baden;
- d) Plasmon der Firma Plasmon G. m. b. H. in Neubrandenburg in Mecklenburg;
- e) Kamogen den Deutschen Milchwerken in Jüdingenberg, Großherzogtum Hessen.

Diese Nährmittel dürfen in Zukunft nur noch an befähigte zugelassene Ausgabestellen, z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Säuglingsfürsorgestellen, amtstierärztliche Prüfungsstellen und dergleichen, Apotheken abgegeben werden. Den Kommunalverbänden steht es frei, die Nährmittel unmittelbar von den Fabriken zu beziehen und an die Ausgabestellen zu verteilen oder den Fabriken die bezugsberechtigten Ausgabestellen namentlich zu bezeichnen. Die Kommunalverbände haben zu überwachen, daß die nach dem durchschnittlichen Bedarf benötigten Mengen dieser Nährmittel nach Möglichkeit in den Ausgabestellen jederzeit zur Verfügung gehalten werden.

Die zugelassenen Ausgabestellen dürfen diese Nährmittel an den Verbraucher nur auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung (Verordnung) abgeben.

Die Bestimmungen der beiden vorhergehenden Absätze finden entsprechende Anwendung auf Milchdauerverfahren (kondensierte und trockene Milch), mit denen zugelassenen Ausgabestellen von den zuständigen Kommunalverbänden zum Zwecke der Krankenpflege beliefert werden.

Die Verabfolgung von Eiweiß- und Buttermilch der obengenannten Firmen, von Kamogen und von Vollmilchdauerverfahren ist nur unter Einwirkung der Vollmilchwerke für die Zeitdauer der Verabreichung zulässig.

Berlin, den 25. Mai 1917.

Reichsstelle für Speisefette.
von Graevenitz.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dafür sorgen zu wollen, daß die Einwohner in kurzen Zwischenräumen darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Milch sofort abgelassen werden muß.

St. Goarshausen, den 13. Juni

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
F. v. Königlichem Landrat.

Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxid zur Frischhaltung von Vollmilch.

Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Zur Frischhaltung von Vollmilch darf bis auf weiteres Wasserstoffsuperoxid nach Maßgabe der in der Beilage enthaltenen Anleitung verwendet werden.

Die Bestimmungen der Anordnung der Reichsstelle für

Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxid zur Frischhaltung von Magermilch vom 21. Dezember 1916 finden sinngemäß Anwendung.

§ 2.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. Juni 1917.

Reichsstelle für Speisefette.
von Graevenitz.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 15. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Betr.: Beschleunigung des Ausbaues der Brongesloeden.

Das Interesse verlangt tunlichste Beschleunigung des Ausbaues der Brongesloeden.

Falls die verfügbaren Hilfskräfte, (Zimmerleute, Bauunternehmer, Glöckner) zum rechtzeitigen Ausbau und Abtransport der Brongesloeden nicht ausreichen, kann dem stellvertretenden Generalkommando eine militärische Kolonne für den Ausbau von Brongesloeden angefordert werden.

Im Bedarfsfalle werden auch Militärautos bezw. Militärkraftwagen für den Abtransport der Brongesloeden zur Sammelstelle bezw. zur Bahn soweit möglich zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für den Ausbau hat die anfordernde Stelle an das Generalkommando zu vergüten. Sie sind einheitlich geregelt und auf 15 — für jede Militärperson und für jeden Arbeitstag festgesetzt. Die Kosten des Abtransportes der herausgenommenen Brongesloeden gehen ebenfalls zu Lasten der anfordernden Stelle. Als solche kommen in Frage:

1. die zum Ausbau verpflichteten Kirchengemeinden;
2. die mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Kommunalverbände, die den zwangswiseilen Abbau durchzuführen haben oder
3. ausnahmsweise auch Glöcknerfirmen, welche zur Verstärkung ihres Personals militärische Hilfsmannschaften anfordern.

Wenn ein Ablieferungspflichtiger das militärische Ausbaufeld anfordert, weil ihm nachweislich anderweitig die nötigen Arbeitskräfte nicht rechtzeitig gestellt werden können, so würde die beauftragte Behörde nicht weiter auf Innehaltung des von ihr in der Einigungsanordnung genannten Ablieferungstermin zu bestehen haben. Als neuer Ablieferungstermin tritt alsdann der Tag, an dem das Militärkommando die Ablieferung bewirkt, in Kraft.

Kurt zeigte ihr den Weg, gab dem Reitknecht den Befehl, der großen Straße nach dem Gute zu folgen und dort die Pferde einzustellen.

Ohne auch nur mit einer Muskel zu zucken, ritt der Mann im Trabe davon.

„So, und nun siehe ich ganz zu Ihren Befehlen, Miß Ethel!“

„Wie,“ fragte sie gedehnt und sah ihn ganz erstaunt an, „auch die deutschen Offiziere lassen sich — befehlen?“

„Ei, warum denn nicht? Reinen Sie, daß wir nur den königlichen Dienst kennen, in dem befohlen wird, meine liebe Miß? Nein, wir kennen auch noch einen anderen, minder harten, dafür aber auch recht süßen Dienst, den der — Minne!“

„Sind Sie aber ein gelehriger junger Herr, mein Leutnant, von der Seite, Komplimente zu machen, kannte ich Sie ja noch gar nicht; wenn das so weiter geht, werden Sie ja bald so galant und süßlich sein, wie unsere jungen Herren drüben in Amerika.“

„Päh,“ machte Kurt und sah sie mit einem schief gezogenen Munde höchst verächtlich von der Seite an, „so daß sie, ihn und seine Gefolge sofort verstoßen, auch ein Maulchen zog, dann aber ganz plötzlich und unermittelt nach einem kurzen gegenseitigen Schweigen sagte:

„Und doch sind unsere Herren sehr galant gegen die Frauen; sie sehen uns alles an den Augen ab und suchen, uns zu dienen, wo sie es nur immer können.“

„Ja, sehen Sie, Miß Ethel, das ist es ja eben, was uns an Ihren Männern nicht gefällt und sie in unseren Augen arg herabsieht, sie dienen nicht in unserem Sinne den Frauen, sondern sie kriechen vor ihnen, wie vor höheren Wesen, die angebetet sein wollen.“

(Fortsetzung folgt.)

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Nachdruck verboten.)

In solch einem Augenblick traten die beiden Herren ganz unerwartet in den Gesichtskreis der jungen Dame, und eine verräterische, heiße Blutwelle überzog das feine Gesicht des stolzen Dollarprinzesschens jählings.

„Hallo, guten Morgen, Miß Goldhaar!“ rief der alte Oberst mit seiner dröhnenden Stimme in bester Laune, und Kurt schwankte vergnügt seinen Jagdhut, an dem noch der frische Bruch für den gestreckten Bod feststeht, in die Luft. Er hatte nichts gesagt, und es troch ihm beim Anblick und dem jähen Farbenwechsel des jungen, schönen Mädchens da hoch zu Roh vor ihm ein ungemein wohlgelesenes, behagliches und doch leise zitterndes Gefühl vom Herzen in die Kehle.

Miß Ethel hatte sich schnell gefaßt, von der Ueber-raschung, hier auf die Herren zu treffen, erholt und rief, sich vom Sattel herniederneigend:

„O, solch eine hübsche Ueberraschung, die Herren hier draußen zu treffen. Ich wollte mir Ihre jungen Pferde einmal ansehen, Herr Oberst. Mein Freund, der Landrat, schwärmte mir sehr viel von Ihren Fohlen vor, er meinte, endlich sei doch mal ein vernünftiger Mann in seinen Kreis gekommen, der die edle Pferdezeit wieder zu Ansehen und in Blüte bringen könnte.“

Hätte die Amerikanerin nicht so schon einen ziemlich umfangreichen Stein im Brett des Alten gehabt, diese ahnungslose Ausrufung würde ihn ihr bestimmt eingetragen haben, so aber wuchs sich dieser Stein zu einem mächtigen Felsquader aus, und der Oberst sagte vergnügt: „Immer heran ans Vergnügen, liebe Miß, Sie werden einige ganz passable Tiere darunter finden; die beiden ältesten und besten gehören leider nicht mehr mir.“

„Schade!“

„Aber warum?“

„O, wenn sie mir nun gerade gefallen hätten, und ich sie gerne kaufte, was dann?“

„Ja, mein liebes Fräulein, dann müssen Sie sich einmal an die Adresse meines Sohnes Kurt wenden, dem habe ich sie soeben — geschenkt.“

„Ei, el, mein Herr Leutnant, was höre ich, solch noble Geschenke macht Ihnen Ihr Herr Papa?“

„Ja! Aber denken Sie nicht etwa, daß das täglich vorkommt, denn dann wird er bald keine Pferde mehr auf der Koppel haben.“

Alle lachten, und da Vater Buffow einmal die Spenderhosen anhatte und äußerst guter Laune war, — auch so seine väterlichen Hintergedanken hatte, denn die Miß gefiel ihm immer besser —, so wandte er sich an sie und sagte: „Sie haben schon einen ziemlich scharfen Ritt hinter sich, kommen Sie mit uns ins Haus und frühstücken Sie da! Mein Junge wird Sie gern dahin begleiten; ich selbst muß noch einmal aufs Vorwerk, nachzusehen ob auch die neu angekommene Dreschmaschine richtig aufgestellt ist.“

Sie schaute einen Augenblick in die lachenden Augen des Obersten, und als sie darin nichts Verdächtigtes fand, sprang sie gewandt wie ein Junge aus dem Sattel und stand hell lachend vor den beiden Herren, die ob des halben Salto mortales wohl höchst erstaunte Gesichter gemacht haben mußten.

„Herr Oberst,“ begann sie nun, feierlich stramm stehend wie ein Soldat und die rechte Hand am Hut, „ich stehe ganz zu Ihren Befehlen! Herr Leutnant, bitte übernehmen Sie die Führung! He, John, my horse!“

Der glattrasierte amerikanische Reitknecht im Zylinder und einer sonstigen Aufmachung, wie der Leutnant eines Fürsten, kam heran und nahm das Pferd der Dame am Zügel.

„So, mein Leutnant, nun kann die Wanderung beginnen. — O, wie das gut tut, so seine Glieder nach solch tüchtigem Ritt wieder einmal selbst gebrauchen zu können“, sagte die Miß. „So, hier wollen Sie abbiegen, Herr Oberst“, wandte sie sich an ihn und reichte dem Schmungelnden alten Herrn freimütig die Hand. „Und nun,“ fragte sie den jungen Offizier, „wo gehen wir?“

Vorschriften für den Abtransport der Glocken.

1. Verlangen Kirchengemeinden, daß die Glocken im unverletzten Zustand vom Turm heruntergebracht werden, so ist diesem Verlangen Rechnung zu tragen. Die Glocken müssen daher durch Winden und Seile heruntergelassen werden, kleinere Glocken können unter Umständen auch auf einen Reifighausen heruntergeworfen werden. Erfahrungen, die im Elsaß gemacht worden sind, ergaben, daß die Glocken dabei unverletzt blieben.

2. Am einfachsten ist es, die Glocke auf dem Turm zu zerlegen. Es soll dies nur da vorgenommen werden, wo die Kirchengemeinden ausdrücklich damit einverstanden sind, oder wo eine andere Möglichkeit der Abnahme nicht besteht.

3. Vor dem Abtransport sind die Glocken zu bezeichnen, am besten mittels Oelfarbe, Bleiweißfarbe und dergl. Die Bezeichnung muß erkennen lassen: die Kirchengemeinde, der die Glocke gehört und eine Angabe, ob die Glocke aus einer Nebenkirche, einer Filialkirche oder einer Pfarrkirche stammt.

4. Die Gemeindebehörden werden ersucht, den erfolgten Ausbau der Glocken dem Kreisamt schriftlich anzumelden, damit der Abtransport der Glocken in geregelter Reihenfolge zwecks Transportkostenersparnis bestimmt werden kann.

In den Anmeldungen ist das Gewicht der ausgebauten Glocken anzugeben.

St. Goarshausen, den 16. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. R. W. Hunschede.

Herr Garteninspektor Junge von der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Weisenheim wird auf Veranlassung des Kreis Obst- und Weinbauvereins St. Goarshausen folgende Vorträge über Obstverwertung halten:

1. am Sonntag, den 24. Juni, Nachmittags 5½ Uhr, Hotel „Kaiserhof“, Oberlahnstein;

2. am Sonntag, den 1. Juli, Nachmittags 5½ Uhr, Gastwirtschaft „zum Deutschen Kaiser“, Niederlahnstein. Interessenten werden zu diesen Vorträgen hiermit freundlichst eingeladen.

St. Goarshausen, den 9. Juni 1917.

Kreis Obst- und Weinbauverein

des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende: Berg.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 16. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Wieder steigerte sich die Kampfintensität an der flandrischen Front erst in den Nachmittagsstunden. Starke Feuerlag in der Gegend von Holsbeke und westlich von Warnton, wo ein englischer Angriff durch die zusammengefaßte Wirkung unserer Batterien niedergehalten wurde.

An mehreren Stellen der Artoisfront kam es zu heftigen Kämpfen. Nach dem Scheitern der Angriffe am 14. Juni griffen gestern morgen die Engländer östlich von Loos an. Anhaltische und oldenburgische Bataillone wiesen den Feind ab und warfen ihn im Nahkampf zurück, wo er eingebrungen war.

Auch nordwestlich von Bullecourt wurden die Engländer, die am frühen Morgen bis in unsere zweiten Gräben vorkamen, durch einen kräftigen Gegenangriff von dort wieder verdrängt. Heute früh haben sich hier und östlich von Mondy neue Gefechte entwickelt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Längs der Aisne und im Westteil der Champagne nahm die Kampfintensität abends erheblich zu und blieb an vielen Stellen auch in der Nacht lebhaft.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Erkundungsvorstöße brachten in der Lothringer Ebene eine Anzahl Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

An der mazedonischen Front hielt sich die Gefechtsintensität in mäßigen Grenzen.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war der Artilleriekampf abends südwestlich von Ypern und nördlich von Armentieres stark. Südwestlich von Warnton stießen englische Abteilungen zweimal vor; sie wurden zurückgeschlagen.

Dem Kommando von La Bassée bis zur Bahn Arras-Cambrai herrschte rege Kampfintensität der Artillerie. Bei Wenden und Groisilles setzten die Engländer ihre Vorstöße morgens und abends fort. Während der Feind südlich von Bullecourt vorübergehend in unsere Gräben ein. In Gegenständen, bei denen wir über 70 Gefangene einbrachten, wurde die Stellung zurückgewonnen. Auch südwestlich von Cambrai sowie zwischen Somme und Oise zeigte sich der Feind rühriger als in der letzten Zeit.

Kronprinz des deutschen Kronprinzen.

An der Aisnefront schwoll das Feuer zeitweilig zu erheblicher Stärke an.

Am Chemin des dames brachen abends Stoßtrupps eines bayerischen Regiments in die französische Stellung nordwestlich des Schützigen Hütchens, erlitten jedoch den Beleg einer Patrone und zogen sich gegen drei starke Gegenangriffe; 25 französische Jäger mit vier Maschinengewehren wurden hier eingebracht.

In der Champagne war vielfach die Feuerintensität rege.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Neues.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsintensität westlich von Luda, südöstlich von Buczyn und im Karpatenvorland nahm zu. Bei Brzezany wurde ein russischer Vorstoß abgewiesen.

Mazedonische Front.

In der Strumaniederung räumten die Engländer mehrere Ortschaften, nachdem sie von ihnen in Brand gesteckt waren.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Von keiner Front sind besondere Ereignisse zu melden.

Nichts Neues.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht.

WTB. Wien, 17. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der ungarischen Ostgrenze stellten wir Patrouillengeplänkel. Bei Brzezany wurden russische Erkundungsteilungen zurückgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch-ungarische Flugzeuggeschwader warfen im Görzischen auf die italienische Festungsstelle Motta mit Erfolg Bomben ab. Sonst nichts von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Booterfolge.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 16. Juni. Durch die Tätigkeit unserer Uboote auf dem nördlichen Kriegsschauplatz sind weitere 19 500 B.-R.-T. vernichtet worden. Unter den Schiffen befinden sich u. a. ein englischer Landdampfer vom Aussehen „Koontry“ mit Del nach England, ferner ein großer tiefbeladener bewaffneter Erdampfer und zwei unbekannte Frachtdampfer, die im Doppelschub vernichtet wurden.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 16. Juni. 1. In den Sperrgebieten des nördlichen Kriegsschauplatzes wurden durch unsere Unterseeboote neuerdings 21 300 B.-R.-T. versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete französische Dampfer „Seauana“ (5557 To.), der englische Dreimastdampfer „Deilef Wagner“ mit Kollisionsladung, sowie drei tiefbeladene Dampfer, wovon zwei aus Geleitzügen herausgeschossen wurden und ein großer Segler mit Stückgutladung nach Frankreich. Die Ladungen der übrigen Schiffe blieben unbekannt.

2. Von unseren Unterseebooten im Mittelmeer ist wieder eine große Anzahl von Dampfern und Seglern mit zusammen 32 316 To. versenkt worden. Unter diesen Schiffen befanden sich die vollbeladenen englischen Dampfer „Millcent-Knight“ (3553 To.) und „Goldwell“ (3118 To.), die beide aus ostwärts steuernden Geleitzügen herausgeschossen wurden, ein bewaffneter englischer Dampfer vom Typ der „Worcesterhire“ (7175 To.); ferner wurde ein bewaffneter französischer Dampfer von 6500 To. versenkt, der in einem von zwei Zerstörern gesicherten Geleitzug von drei Dampfern fuhr.

Erbitterte Luftkämpfe über England.

Berlin, 17. Juni. (Amtlich.) Eines unserer Marineflugzeuggeschwader griff in der Nacht vom 16. zum 17. Juni unter Führung des Korvettenkapitän Schölsche wichtige Festungen in England mit beobachtetem gutem Erfolg an. Die Luftschiffe hatten erbitterte Kämpfe mit englischen See- und Landstreitkräften sowie Fliegern zu bestehen. Hierbei wurde nach durchgeführtem Angriff „L 48“ von einem feindlichen Flieger über See brennend zum Absturz gebracht, wobei mit der gesamten Besatzung auch der vorgenannte Befehlshaber den Heldentod fand.

Die übrigen Luftschiffe sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Deutsche Abwehrmaßnahmen.

Berlin, 16. Juni. (Amtlich.) Regere Tätigkeit der russischen Seestreitkräfte im Unterwasser- und Minenkrieg haben Veranlassung zu Abwehrmaßnahmen deutscherseits gegeben, die nachstehende Ergebnisse hatten.

Am 13. Juni belegten Flugzeuge den russischen Stützpunkt Lebata ausgiebig mit gut dedenden Spritzen- und Brandbomben.

Am 14. Juni wurde die auf der Insel Murd (im Nigart Meerbusen) befindliche F.-T.-Station mit sichtbarem Erfolg mit Bomben belegt. Im Haupt- sowie in den Nebengebäuden wurden zahlreiche Brände beobachtet. Im Anschluß an diese Unternehmung landete am 15. Juni ein Teil unserer Flugzeuge auf der Insel und zerstörte die noch übriggebliebenen Teile dieses Stützpunktes. Alle Flugzeuge sind nach Durchführung ihrer Aufgabe zurückgekehrt.

Ein englischer Hilfskreuzer torpediert.

WTB. London, 16. Juni. Neutral. Die Admiralgatt teilt mit: Der Hilfskreuzer „Wenger“ ist in der Nacht zum 14. 6. in der Nordsee torpediert worden und gesunken. Ein Mitglied der Mannschaft wurde durch die Explosion getötet. Die übrigen sind gerettet.

Ein englischer Torpedobootszerstörer versenkt.

WTB. Wien, 16. Juni. (Amtlich.) Ereignisse zur See. Eines unserer Unterseeboote hat am 11. Juni im Mittelmeer einen englischen Torpedobootszerstörer der 2. Klasse von etwa 1000 To. versenkt.

Kampf von U-Booten gegen japanische Zerstörer im Mittelmeer.

WTB. London, 16. Juni. Neutral. Der japanische Marineattaché teilt mit, daß am 11. Juni eine der japanischen Zerstörerflottillen feindliche Unterseeboote im Mit-

telmeer angegriffen habe. Das Ergebnis sei noch nicht bekannt. Bei dieser Gelegenheit habe der Zerstörer „Safati“ durch einen feindlichen Torpedo einigen Schaden erlitten, wobei 55 Mann getötet worden seien. Der Zerstörer sei glücklich in den Hafen geschleppt worden.

Der Staatssekretär der Admiralgatt erklärte hierzu, dies sei einer der Zerstörer gewesen, die so tapfer bei der Rettung der Truppen und der Befahrung des torpedierten Transportdampfers „Transylvania“ geholfen hätten trotz der drohenden Gefahr, selbst torpediert zu werden.

Sieg der Aufständischen in China.

Berlin, 15. Juni. Der „Gerald“ meldet aus Peking: Die aufständischen Militärbevollmächtigten haben mit über 330 000 Mann Peking besetzt. Die Militärgouverneure hätten ferner den Präsidenten gezwungen, die Befehle der Regierung über Chinas Eintritt in den Krieg zu annullieren.

Gemeine Behandlung der Farbigen in Frankreich.

Die niederträchtige Behandlung, welche die Franzosen ihren farbigen Hülfskämpfern angedeihen lassen und die an die schlimmsten Zeiten der Negersklaverei erinnert, kommt bei allen Vernehmungen dieser Gefangenen zu erschütternden Ausdrücken. Die Eingeborenen sind infolgedessen gegen ihre weißen Peiniger aufs äußerste erbittert. Ein algerischer Kabbie, vom 2. Turforegiment, der am 1. Juni bei Mancel zu den Deutschen überlief, erzählte, wie er mit anderen gewalttätig von Gendarmen zum Heeresdienst ausgehoben wurde. Täglich wurde mit Prügel auf sie eingeschlagen. Etwa 20 von ihnen seien von den französischen Offizieren erschossen worden, als sie sich geweigert hätten, als Muselmanen gegen die Bundesgenossen der Türken zu kämpfen. Reger des 27. Senegal-Bataillons, die am 26. Mai südlich Patigny-Filain gefangen wurden, sagen übereinstimmend mit ihrem weißen Korporal aus, daß zwei Kompanien von ihnen völlig aufgerieben seien. Als Quartier haben die Schwarzen vielfach Scheuern oder Stadeldrathürden, in denen sie eingeschlossen und wie wilde Tiere von Posten bewacht werden. Diese Gefangnisse dürfen sie nur truppweise und unter Führung von weißen Vorgesetzten verlassen. Als in St. Raphael weiße Frauen mit ihnen zu sprechen versuchten, schossen die Posten in die Reger hinein und töteten viele von ihnen. Im Gefechte bleiben stets einige französische Maschinengewehre auf sie gerichtet. Sobald sie zögern, vorzugehen, werden sie von hinten niedergemacht. Auch ist ihnen vorgelogen, die Deutschen töteten die Gefangenen. Infolgedessen sind selbst die Schwerverwundeten kaum zu überzeugen, daß sie nicht bloß zur Hinrichtung wieder gesund gepflegt werden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 18. Juni.

! Ein städtischer Trauerzug begleitete gestern die Leiche des verstorbenen Herrn Leifert zum Grabe, an welchem Herr Desan Müller die Einsegnung vornahm und die letzten Gebete sprach. Die Korporationen, denen der Verstorbene angehört hatte, ließen durch ihre Vertreter Kränze am Grabe niederlegen und zwar der Magistrat unserer Stadt, der Gewerbeverein, die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschule, der Rentenvorstand des Gewerbevereins für Nassau, die Bauberufsgenossenschaft und die Kreisverwaltung, letztere durch Herrn Geheimrat Landrat Berg in St. Goarshausen. Die Worte, welche das Niederlegen der Kränze begleiteten, durchzog der Wunsch für den Verstorbenen: „Die Erde sei ihm leicht!“

(7) Auf dem Felde der Ehre. Wiederum haben wir den Tod eines jungen Kriegers zu melden, der in den schweren Kämpfen im Westen für uns sein junges Leben lassen mußte. Es ist dies der Landsturm-Insp. Franz Scherer, Dafenstraße wohnhaft, 26 Jahre alt und als Handwerker Steinhauser. Bis vor 2 Jahren wohnte seine Familie in Niederlahnstein. Möge er in Frieden ruhen!

! Kriegsskache. Vor eine nicht erwartete Aufgabe ist diese Woche das Personal unserer Kriegsskache gestellt, es muß nämlich für 800 Personen Essen hergestellt werden und zwar reichlich und doch gut. Daß hierbei viele fleißige Hände erforderlich sind, ist jeder Hausfrau bekannt. Im Namen der Allgemeinheit glauben wir deshalb berechtigt zu sein, an eine Anzahl Mädchen und Frauen unserer Stadt, denen die Zeit zur Verfügung steht, die Bitte zu richten, hierbei freiwillig mitwirken zu wollen. Sind es doch nur noch wenige Wochen bis zur neuen Ernte, die auch hierin wieder einen Wandel schafft, aber durchgehalten muß werden bis dahin und helfen muß jeder, wer nur irgend kann.

! Schweineherde. Samstag sind 104 Zuchtschweine für die hiesige Schweineherde eingetroffen und wurden in Friedrichslegen untergebracht. Die Tiere sollen durchweg sehr schön sein. Um die Bedingungen einhalten zu können, kann nur noch eine beschränkte Anzahl Anmeldungen angenommen werden.

! Nacht- und Feldschutz. Unsere Stadt bittet geeignete Personen sich für den Nacht- und Feldschutz melden zu wollen. Es sind noch eine ganze Anzahl Personen hier, die einen solchen Posten (nicht unlohnlich!) versehen können. Das Schimpfen und Kritzeln im ganzen Jahre hat keinen Zweck, hier muß geholfen werden, wenn dies aber fehlt, haben auch die Worte keinen Wert.

! Keine Beischlagung der diesjährigen Obsternte. Die jüngst aus Frankfurt a. M. verbreitete Nachricht, wonach die Reichsstelle für Gemüse und Obst die gesamte Obsternte zu beschlagnahmen beabsichtige, ist nach einer Erklärung der Reichsstelle nicht zutreffend. Eine solche Maßnahme ist nur als äußerstes Notstandsmittel für den Fall in Aussicht genommen, daß es nicht gelingen sollte, 225 für die Obstherstellung erforderliche Obst im Reg. von Lieferungsverträgen zu beschaffen.

!!! Kreisverband für Handwerk und Gewerbe. Die auf gestern Mittag 1 Uhr ins Hotel „Kaiserhof“ einberufene Versammlung der Vorstände der Gewerbe- und Handwerker-Vereine sowie Innungen unseres Kreises, waren die Vereine Gewerbe-Verein Niederlahnstein durch die Herren Klempnermeister Müller und Lehrer Glud, Gewerbe-Verein Oberlahnstein die Herren Druckermeister Schidel, Maler M. Adler, Rektor Kudek, Schlossermeister W. Pott, Sattlermeister Chr. Gottwald und Schreinermeister Ph. Krefel, Gewerbe-Verein Braubach durch Herrn Druckermeister Lenz, Gewerbe-Verein Camp durch Herrn Schreinermeister Kup, Gewerbe-Verein St. Goarshausen durch die Herren Malermeister Böser und Schneidermeister Ad. Kern, Gewerbe-Verein Caus durch Herrn Uhrmachermeister Grewe, Gewerbe-Verein Weisfeld durch Herrn Bad und die Handwerker-Innung Oberlahnstein durch Herrn Landtagsabgeordneten Maurermeister H. J. Geil u. Herrn Schneidermeister Joh. Herber vertreten. Nicht vertreten waren die Bäcker-Innung Niederlahnstein sowie die Gewerbevereine Nastätten, Nieslen und Casdorf. Vom Zentralvorstand des Gewerbe-Vereins für Nassau war Herr Gewerbeinspektor Kern aus Wiesbaden wiederum anwesend. Vor der Versammlung hatte sich bereits der Gewerbeverein in Nastätten sowie der Handwerker-Verein Oberlahnstein und die Bäcker-Innung Niederlahnstein gegen einen vorläufigen Beitritt zum Kreisverbande erklärt. Die Leitung der Versammlung lag in Händen des hiesigen Gewerbevereins-Vorsitzenden. Die anwesenden Vereine bildeten 17 Stimmen und nach einer längeren Aussprache über die Gründung des Kreisverbandes, wobei jeder Verein seinen Versammlungsbeschluss des Vereins mitteilte, waren bei der Abstimmung 14 Stimmen für und 3 Stimmen gegen das Projekt. Bei der Wahl des Ortes, wo der Sitz sein soll, wurde fast einstimmig Oberlahnstein bestimmt, aber gleichzeitig der Wunsch geäußert, daß die Versammlungen abwechselnd in den Kreisorten stattfinden mögen, was den Beifall der Versammlung fand. Die Wahl des Vorstandes, der während des Krieges nur ein provisorischer sein soll, ergab als Vorsitzenden Herrn Ed. Schidel (Oberlahnstein) u. als dessen Stellvertreter Herrn Böser (St. Goarshausen), Schriftführer wurde Herr A. Lenz (Braubach) und Kassierer Herr Herrn. Kirchhöfer (Niederlahnstein). Von der weiteren Tagesordnung konnte nur die vom Zentralvorstand angeregte Krankenkassenfrage für selbständige Handwerker besprochen werden, da durch die Verdrängung des Herrn Leifer die Versammlung leider abgebrochen werden mußte. In dieser Aussprache waren alle Anwesenden für die Gründung dieser Krankenkasse, die den ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden umfassen wird. Mit dem Wunsche, daß der Verband unserer Handwerker im Kreise Segen bringen möge, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem treudeutschen Grusse: „Gott segne das ehrbare Handwerk!“

!! Hinweis. Am 7. Juni 1917 ist im Deutschen Reichsanzeiger eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums erschienen, durch die sämtliche vorhandenen und neu zu erzeugenden Mengen an Stab-, Form- und Monierreifen beschlagnahmt werden. Jedoch ist trotz der Beschlagnahme allgemein die Verwendung und Verfügung gestattet, sofern es sich nicht um Neu-, Erweiterungs- und Umbauten handelt. Verwendung für letztere Zwecke ist nur bei Vorliegen eines Dringlichkeitscheines mit dem Stempel der Vauten-Prüfstelle des Kriegsamtis zulässig; jedoch fällt auch diese Beschränkung fort bei Verwendung für Brücken unter Eisenbahnanlagen und für laufende Unterhaltungsarbeiten in Bergwerksbetrieben. Ferner ist für Eisenkonstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Beton-Baufirmen eine Meldepflicht bestimmt, nach der sie ihre Bestände am 1. jedes Monats bis zum 10. des Monats dem Kriegsamt, Vauten-Prüfstelle, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13, zu melden haben. Ausgenommen sind Bestände derjenigen Sorten gleicher Form u. gleichen Querschnitts, die am Stichtage nicht mehr als 500 Kgr. betragen. Meldebogen sind bei der Vauten-Prüfstelle anzufordern. Außerdem ordnet die Bekanntmachung eine Lagerbuchführung an. Weiter Einzelheiten, auch über Anfragen und Anträge, sind aus den Amtsblättern zu ersehen. Die Bestimmungen der Bekanntmachung treten mit Beginn des 18. Juni 1917 in Kraft.

!! Hinweis! Auf die Verordnung der Kommandantur Koblenz-Ehrenbreitstein betr. Verpflichtung zur Anmeldung von Broschüren, Flugblättern, Geschäftsberichten und sonstigen literarischen Erzeugnissen vor ihrer Veröffentlichung oder Aushändigung an Besteller oder dritte Personen, weisen wir nochmals besonders hin.

Niederlahnstein, den 18. Juni.

(†) **Weldentod.** Am 9. Juni starb infolge eines Kopfschusses den Heldentod für sein Vaterland der Einjährig-Freiwillige Josef Dehe, Sohn von Herrn Landwirt Frz. Dehe dahier, in einem Fuß-Art. Reg. Nach 2½ Jahren treuester Pflichterfüllung vor dem Feinde trafen den tapferen Kämpfer das tödliche Geschoss im blühenden Alter von 23 Jahren. Ehre seinem Andenken.

• Dörscheid, 16. Juni. Zur Zeit wird unsere schöne Gegend wiederum von vielen Wanderern aller Art besucht, auch Sammler kann man vielfach sehen, die werden aber von unserer Gendarmerie und nach Möglichkeit vom Halse oder besser gesagt vom Hause gehalten. Allen die nun zu uns wandern oder fahren wollen, sei mitgeteilt, daß der Weg vom Rhein durchs Urbachtal gründlich in Stand gesetzt wird und deshalb sowohl für Fuhrwerk als Fahrzeuge gesperrt ist. Die baldige Freigabe wird wieder bekannt gegeben.

• Nastätten, 16. Juni. Dem auf dem östlichen Kriegsschauplatz kämpfenden Fahrer Peter Kraß von hier wurde die Deutsche Tapferkeitsmedaille verliehen u. gleichzeitig zum Gefreiten ernannt.

Bermischtes.

• Obertiefenbach, 16. Juni. Mithlungene Flucht. Kürzlich haben drei junge Leute von hier: Jenz, Reichwein und Brühl, Rekruten, die ins Heer einrücken müssen, drei kriegsgefangene Franzosen eingetauscht. Die Durchbrecher sollen nach ihrer Aussage schon 15 Tage unterwegs gewesen sein. Sie sind aus dem Gefangenenerlager Darmstadt. Die Gefangenen waren noch reichlich mit Lebensmitteln versorgt, trugen vollständige Zivilkleidung und hatten Kompaß, Landkarte und Taschmesser bei sich.

• Berlin, 15. Juni. Für 40 000 Mark Stoffe für Herrenkleider erbeuteten Einbrecher bei der Zentral-Einlaufsgegenschaft deutscher Schneidermeister in Berlin. Von den Tätern fehlt jede Spur.

• Gotha, 15. Juni. Der Landsturmann Gastwirt Bertling in Gotha, der auf Urlaub in seiner Heimat weilte, hat seine fünf Kinder erschossen und seine Frau und sich durch Schüsse aus einem Revolver schwer verletzt.

Für 7,5 Millionen Mark Wein verkauft.

Die Vereinigung der Rheingauer Weingutsbesitzer brachte bei den diesjährigen Frühjahrsversteigerungen 585 Stück zum Verkauf und erzielte dafür die Riesensumme von 1200 Pfr. 1911er Hattenheimer Engelsmannberg mit Mark 7 562,320 M. Den Gipfel der Versteigerung erreichte von 103 200.

Der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime sind in letzter Zeit u. a. wieder folgende Zuwendungen gewährt worden: Kommerzienrat Fehr-Flach, Präsident der Handelskammer Wiesbaden, weitere 9000 M., Frau Kommerzienrat Fehr-Flach, Wiesbaden, 2000 M., Hirsch u. Co., Frankfurt a. M., 5000 M., Albert Oppenheimer, Frankfurt a. M., 2000 M., Frau Kommerzienrat Baum, Wiesbaden, 2000 M., Hermann Baum i. Fa. Nassauische Weinen-Industrie J. M. Baum, Wiesbaden, weitere 2000 M., Ferd. Drenth u. Moritz, Frankfurt a. M., 1000 M.

Umwandlung der Todesstrafe gegen Dr. Adler?

Berlin, 16. Juni. Das Todesurteil gegen Dr. Adler wird, der „Post. Ztg.“ zufolge, wie man glaubt, nicht vollstreckt werden. Man weiß darauf hin, daß der Gerichtshof sofort nach der Urteilsfällung eine Eingabe an den Obergerichtshof auf Umwandlung der Todesstrafe in eine mehrjährige Kerkerstrafe beschloß. Solchen Anträgen werde stets stattgegeben.

Kindesmord im Hotel.

Aus Berlin berichten die dortigen Blätter über einen, unter seltsamen Umständen verübten Kindesmord. In einem Gasthof in der Mödernstraße lehrten nachts 1 Uhr 2 junge Leute ein, die sich als Ehepaar aus dem Osten gaben. Gestern kamen sie nicht zum Vorzeichen und ließen auch nichts von sich hören. Niemand merkte, daß der Mann oder die Frau das Zimmer verlassen hätte. Als nachmittags das Zimmermädchen kloppte, um aufzuräumen, antwortete die Frau, sie sei gleich fertig. Das Mädchen wartete, und nach nicht allzu langer Zeit verließ denn auch die Frau das Zimmer. Nach ihrem Fortgehen wurde im Ofen inmitten von verbranntem Papier die angebrannte Leiche eines neugeborenen Knaben gefunden. Den Mann hat niemand weggehen sehen. Die Eltern sind verschwunden und konnten bisher nicht festgestellt werden.

Ein Wort über deutsche Kinderkleidung.



Unser kletter Sportanzug, der aus einem alten Herrenanzug gemacht wurde, ist aus einer Joppe und Sporthose zusammengesetzt. Die hochschließende Joppe ist einreihig, erhält einen kleinen Koller. Unter dem aufgesetzten Koller ist ein mit einem Knopf geschlossener Gürtel durchgezogen und an jeder Seite sind Taschenklappen angebracht. Die Sporthose schließt mit Gürtel ab, wurde hier aus gleichem Stoff wie die Joppe angefertigt, kann aber auch aus einem anderen Stoff genommen werden. Der neue Anzug ist sowohl für kleine Knaben von 6 Jahren passend, würde sich aber auch für sechsjährige eignen. Die Vorlage wurde für einen sechsjährigen Jungen ausgeführt. Mit Hilfe eines Passierschnittes ist der Koller aus jeder Frau selber zu arbeiten. Schnitt zur Joppe unter Nr. 15082 in 32, 34, 36, 38, 40, 42 cm halber Oberweite 60 Hg., zur Sporthose unter Nr. 1765 in 32, 34, 36, 38, 40, 42 cm halber Oberweite 40 Hg. Zu beziehen von der Modenzentrale, Dresden-R. 5.

Bekanntmachungen.

Die hiesige Volksbank hat Erbschaftsgeld

in 50, 10 und 5 Pfennigstücken beschafft, welches von heute ab zur Ausgabe gelangt. Dasselbe kann bei der Bank kostenlos gegen Austausch von Reichsmünzen eingetauscht werden und wird später ebenfalls kostenlos von derselben wieder zurückgenommen. Die Stadtkasse ist berechtigt, dieses Erbschaftsgeld in Zahlung zu nehmen.

Oberlahnstein, den 14. Juni 1917

Der Magistrat.

3 Wieback.

Es ist Zwieback eingetroffen und sind die Brotmarken gegen Zwieback Karren Zimmer 5 umzutauschen.

Zwieback erhalten Kinder bis zu 1 Jahr, sowie Böcknerinnen in den ersten 4 Wochen.

Oberlahnstein, den 17. Juni 1917.

Der Magistrat.

Kupfer-Vitriol

wird **Dienstag, nachmittag um 2 Uhr** im Rathaus ausgeben.

Oberlahnstein, den 17. Juni 1917.

Der Magistrat.

Verkäufer und Käufer werden auf die in Nr. 138 des Lahnsteiner Tageblatts mitgeteilten Höchstpreise für Obst und Gemüse hingewiesen. Jede Zuwiderhandlung wird streng bestraft.

Oberlahnstein, den 18. Juni 1917.

Der Magistrat.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Waldschweinherde werden nur noch bis einschl. 20. ds. Mts. im Rathaus Zimmer Nr. 5 angenommen. Es wird dabei nochmals darauf hingewiesen, daß nur die eigenhändige Unterzeichnung der Bedingungen als Anmeldung betrachtet wird.

Oberlahnstein, den 17. Juni 1917. Der Magistrat.

Zur Ausübung des Nacht- und Feldschuges

wird eine Anzahl Personen zur Vergütung gesucht. Meldungen bei dem Unterzeichneten bis zum **Donnerstag, den 21. ds. Mts.**

Oberlahnstein, den 17. Juni 1917.

Der Magistrat.

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß das Feld nach § 1 der Feldpolizeiverordnung vom 6. Mai 1882 in der Zeit vom 1. Mai bis Ende August von 9 Uhr abends bis 3 Uhr morgens geschlossen ist.

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen Straßen und Feldwege auf einem offenen Grundstücke sich aufhält, ohne daß von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme ausdrücklich gestattet ist, wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder 3 Tagen Haft bestraft.

Oberlahnstein, den 15. Juni 1917.

Der Bürgermeister, Schap.

Die Nachschau

der Junglinge findet am **Dienstag, den 19. ds. Mts.** und zwar: **Vormittags 10½ Uhr** für sämtliche Erstimpflinge, anschließend um **11 Uhr** für die Mädchen der Töchter- und Volksschule und **11½ Uhr** für die Knaben des Gymnasiums und der Volksschule, statt.

Oberlahnstein, den 13. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Steuernzahlung.

Mit dem Zustellen der Steuerzettel ist begonnen. Die 1. Rate der **Staats- und Gemeindeabgaben** ist innerhalb **8 Tagen** nach Zustellung zu entrichten.

Oberlahnstein, den 8. Juni 1917.

Die Stadtkasse.

Beschlagnahme von Blizableitern.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums sind die Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen einschließlich der Dachrinnen, Abfallröhren und Gefälleabdeckungen und der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinenteile beschlagnahmt. Alle Besitzer von derartigen Anlagen sind verpflichtet, dieselben **bis zum 30. Juni d. J.** auf dem Bürgermeisterrat anzumelden.

Niederlahnstein, den 9. Juni 1917.

Der Magistrat.

Der Fußweg von dem Felddistrikt Neugasse zum Bergweg darf nicht zum Holzschleifen oder Handwagenverkehr benutzt werden.

Niederlahnstein, den 13. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Das Sammeln von Eschholz

im Distrikt Bog wird hiermit verboten, während dasselbe im Distrikt Lichten an der schönen Aussicht und am Sichtkopf gestattet wird.

Ferner ist das Mitbringen und Gebrauchen von Hand- und Schneidwerkzeugen jeder Art verboten.

Niederlahnstein, den 16. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Eier

werden auf Nr. 42 mit 1 Stück auf den Kopf vorausgibt für die Buchstaben

A—D und J bei Ring

E, F, G, H bei Beamer

Niederlahnstein, den 18. Juni 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Weg vom Rhein durchs Urbachtal nach Dörscheid ist bis auf Weiteres zum Fahren, Reiten, auch für Fußgänger, wegen auszuführender Reparaturarbeit gesperrt.

Dörscheid, den 16. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Thomas, Bürgermeister.

Turngesellschaft Oberlahnstein (E. V.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Turnbetrieb wieder aufgenommen wird und die Turnstunden wöchentlich **Dienstag u. Freitag** abends auf dem Turnplatz abgehalten werden. Morgen **Dienstag** abends nach der Turnstunde **Versammlung** in d. Halle. Es wird um zahlreichste Beteiligung gebeten. Der Vorstand.

1 Ziegenlamm

3 Monate alt und eine Anzahl Sammlungen zu verkaufen. Dengler, Niederlahnstein, Rathenauerstr. 7, am Draht.

3 Hühner

(Minor) wegen Futtermangel zu verkaufen bei Johann Franz, auf Mühl (Lahn).

1 Belg. Riesenbäuer

zu verkaufen. Adolfsstraße 91.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. E. 1091/5. 17. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von
Stab-, Form- und Moniereisen vom 7. Juni 1917.

(Veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 133.)

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafvorschriften höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Sämtliche vorhandenen und neuhergestellten Mengen an Stab-, Form- und Moniereisen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die Vorräte an Gegenständen der in § 1 genannten Art werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Zulässige Verwendungen und Verfügungen.

Trotz der Beschlagnahme ist allgemein die Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen und die Verfügung darüber gestattet, sofern es sich nicht um Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Bauwerken handelt. Die Verwendung für letztere Zwecke ist nur gestattet, wenn ein Dringlichkeitschein mit dem Stempel des Kriegsammtes, Bauten-Prüfstelle, vorliegt; auf die Verwendung für Prüfungen unter Eisenbahngleisen u. für laufende Unterhaltungsarbeiten in Bergwerksbetrieben findet die Beschränkung keine Anwendung.

§ 4.

Meldepflicht. Meldepflichtige Personen.

Eisen-Konstruktionsfirmen, Eisen- und Beton-Bauunternehmen haben die bei ihnen am 1. eines jeden Monats (Stichtag) lagernden Vorräte an Stab-, Form- und Moniereisen bis zum 10. des Monats dem Kriegsamt, Bauten-Prüfstelle, Berlin-W. 9, Leipziger Platz 13, zu melden. Ausgenommen sind Bestände derjenigen Sorten, gleicher Form und gleichen Querschnitts, die am Stichtage nicht mehr als 500 kg. betragen. Falls die Gewichte nicht aus den Lagerbüchern hervorgehen, ist sorgfältige Schätzung gestattet. Die Meldung hat auf Meldebogen zu erfolgen, die bei der Bauten-Prüfstelle anzufordern sind.

§ 5.

Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 4) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Vorräte und jede Aenderung der Vorräte an beschlagnahmten Gegenständen (§ 1) und die Verwendung derselben ersichtlich sein muß. Beauftragten Beamten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Belege, sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände vermutet werden.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Die Dringlichkeitscheine sind zu beantragen:

1. für Bauten, die von der Marine-Verwaltung veranlaßt sind durch das Reichs-Marine-Amt, Berlin W., Königin-Augusta-Straße 38/41,
2. für Bauten, die von der Verwaltung der Preussisch-Preussischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen veranlaßt sind, durch das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W. 9, Hofstr. 35,
3. für sämtliche anderen Bauten durch das Kriegsamt, Bauten-Prüfstelle, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13.

Die Anträge sind mit eingehender Begründung zu versehen.

Alle sonstigen Anfragen und Anträge, welche die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an das Königlich-Preussische Kriegsministerium, Kriegsamt, Bauten-Prüfstelle, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13, zu richten.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafvorschriften höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst in anderer Weise veräußert, oder Gewerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind im Urteil für dem Staat verloren erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

§ 7.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt mit Beginn des 18. Juni 1917 in Kraft.

Berlin, den 7. Juni 1917.

Kriegsministerium.

Kriegsamt.

Im Auftrage: Wolffhügel.

Frankfurt (Main), den 16. Juni 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 16. Juni 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Tel 9000/6. 17.

Kommandantur

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II Tgb. Nr. 8926.

Verordnung.

Betreffend:

Verpflichtung zur Anmeldung von Broschüren, Flugblättern, Geschäftsberichten und sonstigen literarischen Erzeugnissen vor ihrer Veröffentlichung oder Auszubereitung an Besteller oder dritte Personen.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und des Reichsgesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlsvorbehalt der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

§ 1.

Drucker und Vervielfältigungsanstalten haben alle nicht zum öffentlichen Verkauf oder Vertrieb bestimmten Bücher, Denkschriften, Broschüren, Flugblätter, Geschäftsberichte, Korrespondenzen, Aufträge und sonstigen literarischen Erzeugnisse, in denen öffentliche oder die Allgemeinheit berührende Fragen behandelt werden, spätestens nach Fertigstellung der Vervielfältigung vor Verbreitung oder Aus-

händigung an den Besteller oder an dritte Personen unter Vorlage eines Exemplars des Erzeugnisses bei der Presseabteilung der Kommandantur mittels Einschreibebrief anzumelden.

§ 2.

Die Anmeldepflicht für den Drucker oder die Vervielfältigungsanstalt fällt fort, wenn die zum Druck oder zur Vervielfältigung übergebene Unterlage bereits den deutlich sichtbaren Freigabevermerk der zuständigen Zensurstelle trägt.

§ 3.

Es ist verboten das angemeldete Erzeugnis vor Ablauf einer Frist von 48 Stunden oder entgegen einer innerhalb dieser Frist ergehenden Anordnung zu verbreiten oder auszubändigen. Die Frist beginnt mit der Aufgabe der vorchriftsmäßigen Anmeldung zur Post oder mit der gegen Quittung erfolgten Abgabe bei der Ueberwachungsstelle.

§ 4.

Die Bezeichnung als „Manuskript“ oder „als Brief“ oder „als Veranlich.“ „nur für Mitglieder.“ zum „Privatgebrauch“ usw. entbindet nicht von der Anmeldepflicht, desgleichen ist die Höhe der Auflage und Umfang der Verbreitung für die Anmeldepflicht ohne Belang.

§ 5.

Als Vervielfältigungen sind auch anzusehen: Klischees, Matrizen und ähnliche zur Herstellung von weiteren Vervielfältigungen dienende Erzeugnisse.

§ 6.

Den Presseerzeugnissen stehen alle auf mechanischem oder chemischem Wege bewirkten Vervielfältigungen einschließlich der Abzüge und Durchschläge von Schreibmaschinenschrift sowie Abbildungen gleich.

§ 7.

Zuwiderhandlungen werden, falls die Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Coblenz, den 14. Juni 1917.

Der Kommandant: v. P u c h o l d, Generalleutnant.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die Traueranzeige, daß unser liebes Töchterchen, Schwesterchen und Enkelchen

Maria Katharina nach kurzem schweren Leiden im zarten Alter von 4 Jahren gestern Mittag 11^{1/2} Uhr von uns in ein besseres Jenseits überufen wurde.

Es bitten um stille Teilnahme die trauernden Eltern

Johann Schmidt, 31. in Belgien und Frau Anna Maria geb. Reißlander.

Oberlahnstein 18. 6. 1917. Die Beerdigung findet Dienstag Mittag 4^{1/2} Uhr von Rheinstraße 3 aus statt.

Kirchenchor „Caecilia“

Die Proben finden jetzt wieder regelmäßig statt: Beginn 8^{1/2} Uhr pünktlich.

Mehrere Wagen gutes Heu

kauft Karl Jäger, Oberlahnstein.

Bekanntmachung.

Der Abgang der auf den Bezirksstraßen bei Holzhausen a. d. S., St. Goarshausen und Rastätten stehenden Kirchbäume soll gegen sofortige Zahlung der Beträge an die meistbietenden öffentlich versteigert werden, und zwar:

1. Die Früh- und Spätherbstbäume von 20 Mannen am Uebergang der Rheinbahn bei Holzhausen am 21. Juni 1917, mittags 12 Uhr.
2. Zwischen St. Goarshausen und Vogel am 25. Juni, vormittags 9 Uhr.
3. Am Uebergang der Rheinbahn bei Rastätten am 26. Juni vormittags 10 Uhr.
4. Zwischen Vahnhof und Ort Holzhausen a. d. S. am 26. Juni, mittags 12 Uhr.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Oberlahnstein, den 16. Juni 1917.

Landesbauamt

Königliche Oberförsterei St. Goarshausen a. Rh.

Fischerei-Verpachtung.

Samstag, den 23. Juni 1917,

nachmittags 4 Uhr,

wird im Hotel „Hohenzoller“ in St. Goarshausen a. Rhein die am 1. April pachtfrei gewordene fiskalische Fischenbachfischerei im Forstbach mit Nebenbächen, rd. 22 km. lang, nochmals zum öffentlichen Ausgebot gebracht.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Erdarbeiter

für 5-6 Wochen nach Friedrichs-Seege gesucht. Meldungen an Main-Kraft-Werke, Oberlahnstein, erbeten.



Den Heldentod für sein Vaterland fand am 9. Juni infolge eines Kopfschusses nach 2^{1/2} jähriger ununterbrochener treuester Pflichterfüllung unser innigstgeliebter Sohn, Bruder und Neffe

Josef Dehe

Einjährig-Freiwilliger-Gesetzter,

in einem Fuß-Art. Regt. im Alter von 23 Jahren.

Der lieben Seele im Gebete zu gedenken, bitten im tiefsten Schmerze:

Die trauernden Angehörigen

Familie Franz Dehe.

Niederlahnstein, Wiesbaden, westl. Kriegsschauplatz und Karlsruhe, den 18. Juni 1917.

Das Requiem findet am Freitag, den 22. Juni morgens 7^{1/2} Uhr in der St. Barbara-Kirche statt.

Todes- + Anzeige.



Wiel zu früh bist du geschieden. Teurer Gatte, lieber Vater du! Bist so lieb und gut, uns hinterlassen! Singst nun ein gar ewiges Himmelslied! Doch wir hoffen, daß wir einst in jenen Höhen, Uns auf ewig werden wiedersehen!

Allen Verwandten und Freunden hiermit die schmerzliche Mitteilung, daß mein innigstgeliebter Gatte, der gute Vater meines Kindes, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager u. Onkel

Franz Scherer,

Landsturm-Rekrut in einem Infant.-Regt., am 26. Mai 1917 im Alter von 26 Jahren auf dem Felde der Ehre gefallen ist und auf dem Soldaten-Friedhof in Wiesbaden zur letzten Ruhe bestattet wurde.

In tiefer Trauer:

Gertrude Scherer geb. Lambrich, Hermann Scherer nebst Angehörige.

Oberlahnstein, Niederlahnstein, Coblenz und westl. Kriegsschauplatz, im Juni 1917

Das Traueramt findet Mittwoch, den 27. Juni, morgens 6^{1/2} Uhr, in hiesiger Pfarrkirche statt.

Kneifer in Lederhülle

von Rheinstr. 2 bis zum Amtsgericht vertoren. Abzugeben g. S.

Rheinstraße 2, 1. Etg.

Von der Reise zurück.

Sanitätsrat Dr. Niehues, Spez. Arzt f. Magen- u. Darmkrankheiten Coblenz, Kaiser Friedrichstr. 8 nahe d. Festhalle Sprechstunden vorm. 9-12 Uhr, nachmittags 3-4 Uhr.